

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 9

Artikel: Das Leben im Schutzraum : Information wichtig wie Luft und Verpflegung. Teil 6
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS LEBEN IM SCHUTZRAUM

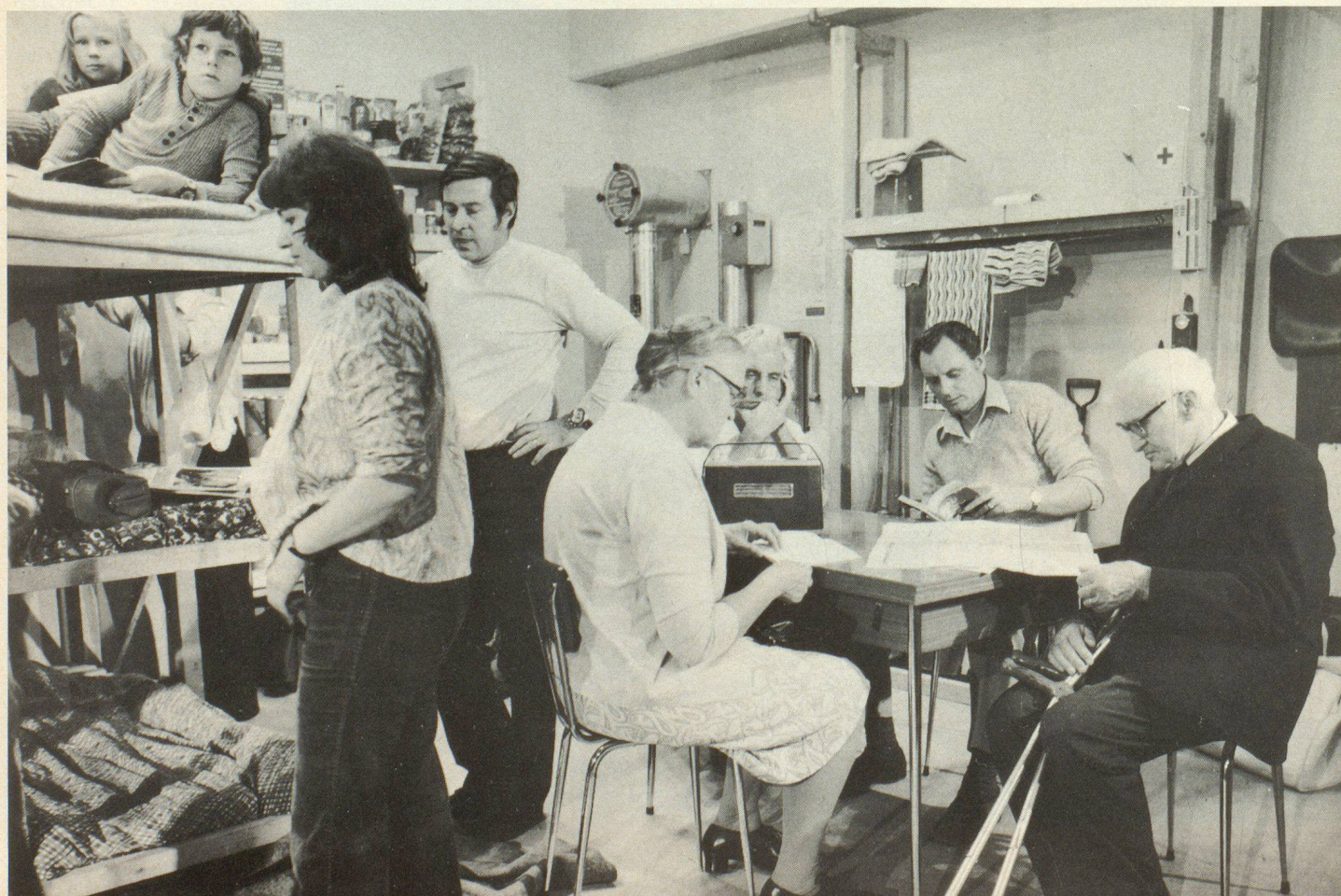
6

Information wichtig wie Luft und Verpflegung

Im Rahmen der Vorbereitungen für den Bezug der Schutzräume in der Vorangriffsphase, wie er in der Zivilschutzkonzeption 1971 vorgesehen wird, ist auch die Lösung der Informationsprobleme eine vordringliche Aufgabe. Man muss sich die Grösse der Aufgabe vorstellen, wenn man daran denkt, dass grössere oder kleinere Teile unserer Bevölkerung oder gar die Mehrheit ihre gesicherten Schutzplätze bezogen haben und von der Aussenwelt abgeschlossen sind. Es sind nicht nur die Informationen über die Belange des täglichen Lebens, sondern das Geschehen am Wohnort, in der Region sowie im In- und Ausland, die auch im Schutzraum interessieren. In der Zivilschutzkonzeption 1971 wird dazu ausgeführt: «Sichere Übermittlungssysteme sollen es der Organisation erlauben, die für den Zivilschutz notwendigen Verbindungen aller Stufen, insbesondere jedoch

den ständigen Kontakt mit der Bevölkerung in den Schutzräumen aufrechtzuerhalten.» An anderer Stelle wird über die Aufgaben der örtlichen Zivilschutzorganisation folgendes festgehalten: «Leitung, Betreuung und Information der Bevölkerung während der verschiedenen Phasen.» Nach den Worten des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprecher Hans Mumenthaler, ist die technische Seite dieses Problems durch die Entwicklung eines Ortsfunks, um die Verbindung Ortschef und Schutzrauminassen sicherzustellen, bereits gelöst worden, wobei sich aber die Beschaffung über Jahre erstrecken wird. Nicht gelöst ist aber die Ausbildung der Organe, die dem Ortschef zur Seite stehen und nachrichtendienstlich die vielfältigen Fragen und Probleme bearbeiten. Es gibt dafür in verschiedenen Landesteilen bestimmte Ansätze, die auf eigene Initiativen von

Zivilschutzinstanzen zurückzuführen sind, die die besondere Verantwortung auf dem Gebiet der Information spürten und weitblickend etwas unternehmen wollten. Zu diesem Problem wurde von einem Fachmann auch im «Zivilschutz» 1/74 Stellung bezogen, um auf die besondere Bedeutung der Information im Schutzraum hinzuweisen. Bereits vor Jahren hat sich die Leitung des Zivilschutzes in der Bundesstadt in einem ersten Kurs mit dem Nachrichtendienst in Kriegs- und Katastrophenzeiten befasst. Es geht vor allem darum, Unordnung und Panik nicht aufkommen zu lassen, zu einem ruhigen und besonnenen Verhalten der Schutzrauminassen beizutragen. Dazu bildet der ohne Unterbrechungen laufende Fluss einer wahrhaften und umfassenden Information über das Aussengeschehen eine der wichtigsten Voraussetzungen. Es wird in der Zivilschutzkonzeption



1971 mit Recht auch darauf hingewiesen, dass durch eine gute Informationstätigkeit des Zivilschutzes die Widerstandsfähigkeit unseres Landes gegenüber Erpressungsversuchen und Angriffen erhöht werden kann. Es heisst dazu in der Zivilschutzkonzeption 1971 deutlich: «Ein gut ausgebautes, auch in der Nachangriffsphase noch funktionsfähiges Verbindungssystem zwischen den Schutzräumen und den Führungsorganen ist deshalb unerlässlich.»

Es gilt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die in den Schutzräumen von der Aussenwelt mehr oder weniger isolierte Bevölkerung der Gerüchtebildung, systematischen Versuchen, falsche, manipulierte oder bewusst demoralisierende Nachrichten zu verbreiten, besonders ausgesetzt ist. Es muss in diesem Zusammenhang ein Anliegen der verantwortlichen Behörden sein, mit allen Mitteln das Erscheinen einer freien Presse aller Richtungen so lange wie nur möglich zu gewährleisten und auch für ihre Verteilung in den Schutzräumen besorgt zu sein. Dazu die kritische Zwischenfrage: «Wie wird in einer solchen Lage die weitere Verteilung der Post und die Leerung der Briefkästen geregelt?» Dazu kommen die Vermittlung der Radionachrichten, Mitteilungen, Verlautbarungen und An-

sprachen von Mitgliedern der Landesregierung und ähnliche Sendungen. Sollten diese Kontakte unterbrochen werden oder ganz abreißen – die schlimmstmögliche Situation – ist es Aufgabe des Ortschefs, in Zusammenarbeit mit den Gemeinde- oder andern Behörden den Informationsdienst in eigener Regie aufrechtzuerhalten.

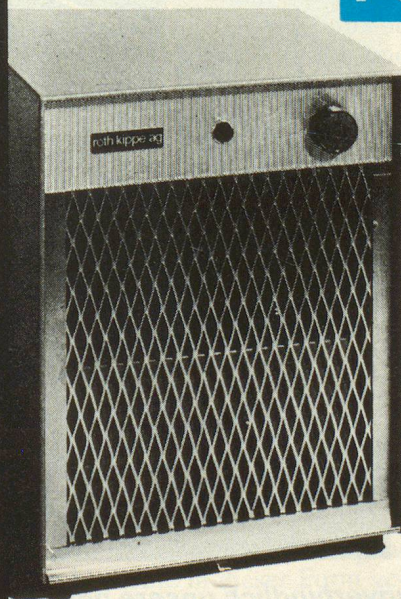
Das kann der Ortschef nicht allein übernehmen. Dazu gehören wie bereits früher von kundiger Seite festgestellt, Fachmitarbeiter aus den Sparten des Journalismus, der Werbung und der Psychologie, die bei weitsichtiger Vorbereitung fast überall zu finden und im Rahmen des Zivilschutzgesetzes auch verpflichtet werden können. Es muss von Anfang an Gewähr dafür geboten werden, dass die Information nicht manipuliert wird, sie auf allen Gebieten wahrhaft bleibt und auch schlechte Nachrichten nicht unterschlägt. Es gehört aber dazu, dass die Informationen im Rahmen der Gesamtgeschehens erläutert und kommentiert werden. Das wenn immer möglich durch die gleiche Persönlichkeit und Stimme, die bekannt sein muss, vom Vertrauen getragen ist und in jeder Situation – auch der schlechtesten – glaubwürdig bleibt. Studien und Besprechungen mit Beteiligten in Israel, vor allem aus den

Erfahrungen des «Sechstage-Krieges» im Raume Jerusalem schöpfend, haben ergeben, dass sich in diesem Lande spezielle, aus Psychologen, Soziologen und ausgewiesenen Fachleuten der Information zusammengesetzte Gruppen mit der Information der Bevölkerung in den Schutzräumen befassen. Einen sehr guten, beruhigenden und den Glauben an eine sinnvolle Zukunft stärkenden Einfluss hatten auch die Besuche von Delegationen der Behörden, die in den Schutzräumen die Runde machten und den Kontakt mit der Bevölkerung aufrechterhielten.

In dieser 6. Folge unserer Ausführungen, Gedanken und Anregungen zum Leben im Schutzraum geht es vor allem darum, auf die Bedeutung dieses wichtigen Problems hinzuweisen. Seine Bedeutung wäre es wert, dass unverzüglich Schritte in die Wege geleitet würden, um auch darüber ein Konzept, vielleicht eine für Spezialisten gedachte Beilage zum in Arbeit befindlichen «Schutzraumhandbuch», zu entwickeln, das allen möglichen Situationen auf diesem Gebiet Rechnung trägt. Redaktionell soll auch geprüft werden, zusammen mit Fachleuten für 1976 im Rahmen des Redaktionsprogramms eine Nummer herauszubringen, die hauptsächlich der Informationsarbeit im Schutzraum gewidmet ist.

haben Sie

Feuchtigkeitsschäden?



roth-kippe-Entfeuchter

- schützt Holz- und Mauerwerk, Installationen und eingelagertes Material
- vollautomatisch, wartungsfrei
- eingebauter Feuchtigkeitsregler
- Wasserstandskontrolle
- enorme Wasserentzugsleistung
- Modelle für jede Raumgrösse und Temperatur
- Schweizer Fabrikat
- BZS-geprüft

dann sollten Sie unverzüglich mit uns in Kontakt treten!

Wir sind spezialisiert, Luft nach Ihren Wünschen zu schaffen. Unsere jahrzehntelange Erfahrung löst auch Ihre Probleme der:

**Entfeuchtung
Befeuchtung
Heizung**

Verlangen Sie Prospekte und Probeapparate oder die unverbindliche Beratung durch unsere Spezialisten.

roth-kippe ag

Giesshübelstr. 96, 8045 Zürich
Tel. 01/66 11 55